

IGO

■ INTERESSEN
GEMEINSCHAFT
ODENWALD E.V.

Regionalbudget 2026

Antragswerkstatt

Online Workshop

Was haben wir heute vor?

- Rahmenbedingungen Regionalbudget 2026
- Gebietskulisse der Odenwaldregion
- Projektbeispiele
- Wo finde ich die Unterlagen?
- Grundsätzliches & Fristen
- Antrag
- Was muss ich beachten?
- Was kann nicht gefördert werden?



Voraussetzungen zur Förderung der Projektkosten

→ Förderprogramm für Kleinprojekte ab 2.000 bis 20.000 EUR Brutto-Investitionskosten

Förderquote Regionalbudget

- Förderquote für alle Antragsteller 80% der Bruttokosten
(→ Ausnahme: Unternehmen können keine Anträge stellen)
- Maximale Fördersumme: 16.000 EUR

ACHTUNG:

Das Regionalbudget wird nur einmal im Jahr angeboten.
Jeweiliger Projektaufruf bis zum 15. Februar des Kalenderjahres!

Regionalbudget-Projekte müssen noch im selben Jahr umgesetzt und bis spätestens 15. Oktober des gleichen Jahres abgerechnet werden.



Handlungsfeld 1

Daseinsvorsorge

Gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle

Die Menschen bleiben gerne in der Region und finden alles im Odenwald, was sie für ein gutes Leben brauchen.



Handlungsfeld 3

Tourismus & Naherholung

Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen.

Der Odenwald ist pulsierende Region für Genuss, Erlebnis und Erholung.

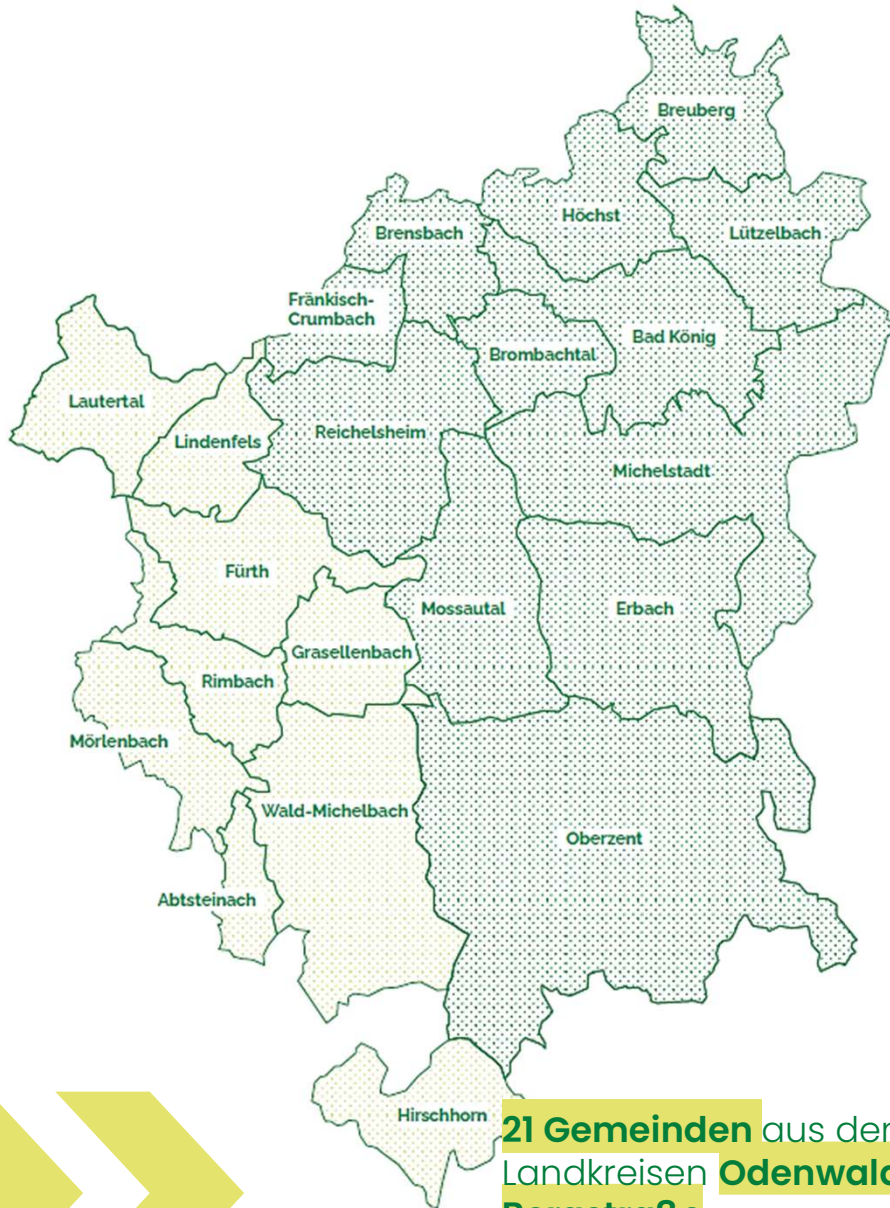


Handlungsfeld 4

Bioökonomie

Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten.

Die Region sensibilisiert für ein nachhaltiges Konsumverhalten und ökologische Verantwortung.



21 Gemeinden aus den beiden
 Landkreisen **Odenwaldkreis** und
Bergstraße

Odenwaldkreis

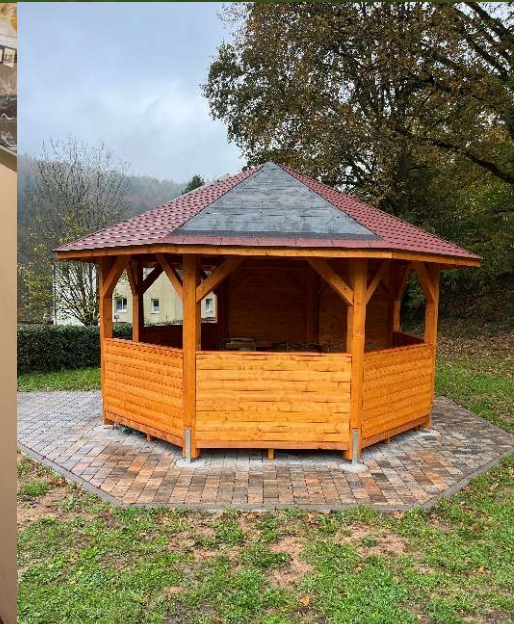
- Stadt Breuberg
- Gemeinde Höchst
- Gemeinde Lützelbach
- Stadt Bad König
- Gemeinde Brombachtal
- Gemeinde Brensbach
- Gemeinde Fränkisch-Crumbach
- Stadt Michelstadt
- Gemeinde Reichelsheim
- Gemeinde Mossautal
- Stadt Erbach
- Stadt Oberzent

Kreis Bergstraße

- Gemeinde Abtsteinach
- Stadt Lindenfels
- Gemeinde Lautertal
- Gemeinde Fürth
- Gemeinde Grasellenbach
- Gemeinde Wald-Michelbach
- Gemeinde Rimbach
- Gemeinde Mörlenbach
- Stadt Hirschhorn



PROJEKT BEISPIELE

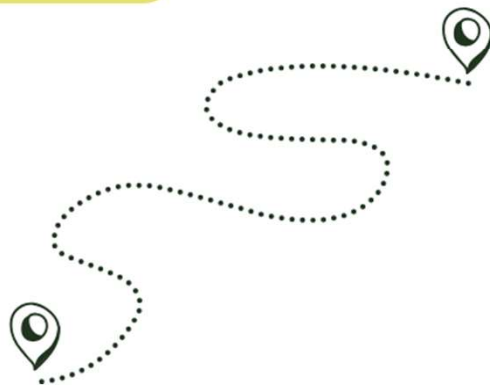


Interessengemeinschaft Odenwald e.V.

Wir gestalten die Zukunft des Odenwalds!

Seit 1953 sind wir die treibende Kraft hinter innovativen Projekten, nachhaltiger Entwicklung und bürgerschaftlichem Engagement in der Region.

[Mehr über uns erfahren](#)



Regionalentwicklung im Odenwald

LEADER Förderung

▸ LEADER Projekte

Regionalbudget Förderung

▸ Regionalbudget Projekte

Jetzt Mitglied
werden >>

LEADER Antrag
stellen >>

Unsere Projekte
entdecken >>

Förderprogramme für den Odenwald

Regionalbudget – Starthilfe für Kleinstprojekte

Die Interessengemeinschaft Odenwald (IGO) beabsichtigt auch 2025 erneut einen Antrag auf Zuteilung eines Regionalbudgets zu stellen, durch das kleine Projekte im Odenwald großzügig gefördert werden können.

Wichtig ist, dass sich die zu förmernden Projekte in den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie Odenwald 2023-2027 wiederfinden.



Downloads:



Projektaufruf Regionalbudget 2026

[Download als PDF](#)



Antragsformular Regionalbudget 2026

[Download als PDF](#)



Datenschutzerklärung

[Download als PDF](#)



Ablauf und Fristen

[Download als PDF](#)



Merkblatt zur Projektantragsstellung

[Download als PDF](#)



Vorlage Bankbestätigung Förderantrag

[Download als PDF](#)



Selbsterklärung EU-Maßnahmen

[Download als PDF](#)



Nebenbestimmungen für die öffentliche Hand 2026

[Download als PDF](#)



Nebenbestimmungen für Vereine und Private 2026

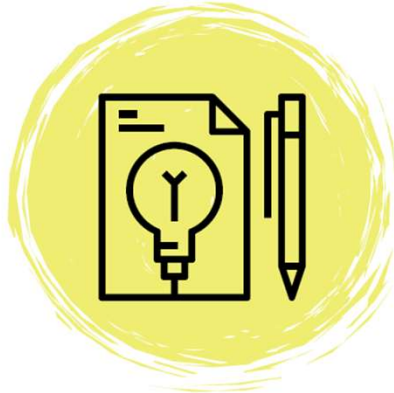
[Download als PDF](#)



Lokale Entwicklungsstrategie der Region Odenwald 2023-2027

[Download als PDF](#)

Grundsätzliches & Fristen

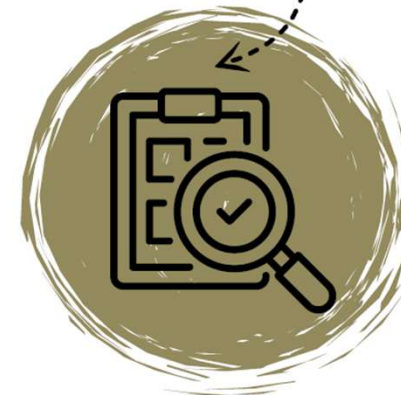


bis zum 15. Februar

Einreichen der vollständigen Original-Projektanträge

bis Ende Februar

Prüfung der Anträge durch die LAG Odenwald (IGO)



bis Mitte März

Auswahlentscheidung: Bewertung und Priorisierung der Projektanträge durch das Entscheidungsgremium der LAG Odenwald

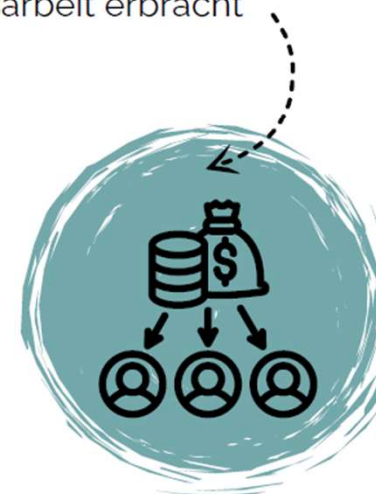
bis Ende April/Anfang Mai

je nach Bereitstellung der Mittel durch das Ministerium können die Vertragsabschlüsse vollzogen und die Projekte begonnen werden. Ggf. wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Achtung! Mit den Projekten darf erst nach Erlaubnis begonnen werden!



bis zum 15. Oktober

Projektabschlussrechnung mit der LAG Odenwald, d.h. u.a. Maßnahme muss umgesetzt sein, Rechnungen bezahlt und der Nachweis über die Öffentlichkeitsarbeit erbracht sein.



bis Mitte November

Prüfung der Projektabschlussrechnung durch die LAG Odenwald (IGO), danach Auszahlung der Förderung bis Mitte November

INTERESSENGEMEINSCHAFT ODENWALD E.V.

Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach, Telefon 06062 / 80902-20, Fax 06062 / 80902-39

**Formblatt zur Einreichung von Projekten im Rahmen
 des Regionalbudgets der LAG Odenwald**

An die (Ort, Datum)

Projektverantwortliche/r:

Interessengemeinschaft Odenwald e.V.
 Helmholtzstraße 1
 64711 Erbach

Tel.-Nr.:

Mobil:

Adresse Antragsteller:

E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Projekttitle

1. Fördermaßnahme
 (Kurze Beschreibung in 1-2 Sätzen. Was soll durch das Projekt bewirkt werden? Welchen Nutzen sieht der Projektträger?)

2. Zeitplan
 Projektbeginn: Projektende:

3. Kosten- und Finanzierungsplan

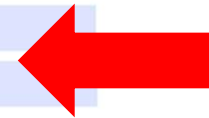
Ich erkläre hiermit, dass ich für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

berechtigt bin nicht berechtigt bin

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung habe ich die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet.

Achtung!

Von diesem Konto müssen am Ende auch die RN bezahlt werden, sonst nochmal Banknachweis!



Projektbeginn:
 Q2/2026

Projektende:
 Vor dem
 15.10.2026

Achtung!

Wenn „berechtigt“, dann muss Projekt schriftlich dem ideellen Bereich zugeordnet werden!



INTERESSENGEMEINSCHAFT ODENWALD

Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach, Telefon 06062 / 80902-20, Fax 06062 / 80902-21



Kostenplan

(Kosten müssen jeweils durch mindestens zwei Angebote oder dokumentierte Recherchen nachvollziehbar sein)

	€
	€
	€
	€
Gesamtkosten	€

Finanzierungsplan

Eigenmittel	€
beantragte Zuwendung (Förderquote = 80% der Kosten)	€
Gesamtfinanzierung	€

4. Detaillierte Beschreibung

(Bitte benennen Sie den Standort und die Ziele des Projekts. Was soll durch das Projekt bewirkt werden? Welchen Nutzen sieht der Projektträger? Gibt es dazu ein Konzept? Gibt es Kooperationen zu anderen Projekten, die gefördert wurden/werden? Ausführlichere Erläuterungen können Sie auch als Anlage beifügen)

Vergabe:

- Vergabedokumentation (schriftlich Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- Wenn Zuschlag von uns, Preisbestätigung schriftlich bestätigen, falls Angebote nicht mehr gültig sind
- Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter
- Stücklungsverbot: sachlich zusammenhängende Aufträge dürfen nicht aufgeteilt werden

Unsere Empfehlung für Private:

Wenn bei größeren Projekten noch nicht absehbar ist, ob man über die 10.000 Euro Netto-Auftragswert kommt, gleich 3 Angebote anfragen

Für Kommunen:

Es gelten die gleichen Vergabebestimmungen wie bisher.

Achtung!

Änderung seit Oktober 2025:

Ab 10.000 Euro je Netto-Auftragswert greift **Vergabe für ALLE Antragssteller!**

INTERESSENGEMEINSCHAFT ODENWALD E.V.

Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach, Telefon 06062 / 80902-20, Fax 06062 / 80902-39

5. Kenntnisnahmen

(Die Unterlagen können Sie auf der Webseite der IGO in der Rubrik Regionalbudget einsehen)

Ich erkläre hiermit, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

- Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
- Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an private Antragsteller (z. B. Vereine)
- Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

6. Erklärungen

Ich erkläre hiermit, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Vertragsabschluss nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Vorfinanzierung des Projektes, sowie die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, gesichert ist

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ich bin darüber informiert worden, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden und falsche Angaben im Antrag zu einem Förderausschluss führen.

Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift(en) ggf. Stempel

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Konzept (Projektbeschreibung)
- Kostangebote oder Kostenrecherche (2 Vergleichsangebote)
- Eigentumsnachweise bzw. langfristige Miet- oder Pachtverträge
- aktueller gültiger und vollständiger Vereinsregisterauszug + aktuelle Vereinssatzung
- Beschlüsse / Protokolle von Entscheidungsgremien
- Bestätigung Bankkonto (Digital / Vorlage "Bankbestätigung für Förderantrag Regionalbudget")
- _____

Kreuze nicht vergessen!

Achtung!

Rechtsverbindliche
Unterschriften nach
Satzung und
Registerauszug
(bspw. zu Zweit nur
vertretungsberechtigt
,dann die
entsprechenden
Unterschriften)

Was muss ich beachten?

- ✓ Antragsformular muss mit korrekten und originalen Unterschriften laut Satzungen (bei Kommunen Stempel nicht vergessen) inkl. Unterlagen **postalisch bis zum 15. Februar** eingereicht werden.
- ✓ Eigentumsnachweise oder Miet-Pachtverträge müssen Zweckbindungsfrist abdecken (keine jährliche Verlängerung).
- ✓ Zweckbindungsfristen: EDV (3 Jahre), sonstiges Inventar (5 Jahre), bauliche Projekte (12 Jahre).
- ✓ gültiger und aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 1 Monat) sowie aktuelle Vereinssatzung (wer ist unterschriftsberechtigt).
- ✓ Falls Vorsteuerabzugsberechtigt, muss das Projekt durch einen Nachweis im ideellen Bereich verordnet sein (es darf damit kein Umsatz generiert werden).
- ✓ Beschlüsse müssen über Antragsstellung, Bereitstellung der Eigenmittel, Vorfinanzierung der Gesamtkosten und Übernahme etwaiger Folgekosten gefasst werden.
- ✓ Es handelt sich um keine Ersatzbeschaffung und keine Verbrauchsmaterialien (die nach der Maßnahme weggeschmissen werden).
- ✓ Kontobestätigung der Bank (digital mit sichtbarem Logo der Bank oder Bankbestätigung mit Stempel und Unterschrift des Geldinstitutes).

Achtung!
Gesamtfinanzierung
muss gesichert sein

Erstattungsprinzip!

Was kann nicht gefördert werden?



- Laufende Kosten (Miete, Lizenzgebühren, Leasingraten, Wartungen, etc.)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung (Gebühren, Beiträge, etc.)
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Gebrauchte Gegenstände
- Verbrauchsmaterial
- Ersatz/Austausch von abgenutzten oder defekten Gegenständen (z.B. Ersatz für defekten Kühlschrank im DGH, Austausch undichtes Fenster, etc.)
- Lebende Tiere oder nicht-standorttypische Pflanzen
- Bewegliche Gegenstände unter einem Beschaffungswert von 410 € netto
- Einmalige Veranstaltungen
- Schuldzinsen und Zinsen
- Bewirtungskosten
- Nicht genutzte Skonti und Rabatte



Regionalbudget 2026

FRAGEN?

IGO

INTERESSEN
GEMEINSCHAFT
ODENWALD E.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

